

Gemeindeabstimmung vom 23. September 2012

Subventionierung Krippenplätze und
Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins

Antrag

Gemeindeabstimmung vom 23. September 2012

An die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wädenswil

Gestützt auf Art. 6 lit. c der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen folgenden Beschluss und Antrag des Gemeinderats vom 2. April 2012 zur Abstimmung:

Subventionierung Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins

1. Die Stadt Wädenswil subventioniert 55 Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins.
2. Für die Objektsubventionierung des Betriebs der Kinderkrippenplätze und der Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins in der Stadt Wädenswil wird ab 2013 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 780'000.-- bewilligt.
3. Für die Betreuungsinstitutionen (Kinderkrippen und Tagesfamilienverein) der Stadt Wädenswil wird ein einheitliches Tarifmodell im Rabattsystem geführt; dieses berücksichtigt steuerbare Einkommen bis maximal Fr. 100'000.--.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und bis spätestens am Abstimmungs-sonntag, 23. September 2012, Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung des Antrags auf dem Stimmzettel mit «Ja» oder «Nein» abzugeben.

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Wädenswil, 16. Juli 2012

Das Wichtigste in Kürze

Gestützt auf das Jugendhilfegesetz, neu Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen.

Das Krippenangebot der Stadt Wädenswil ist historisch gewachsen und sehr vielseitig. Der Bedarf an subventionierten Krippenplätzen mit einkommensabhängigen Tarifen kann jedoch nicht gedeckt werden.

Die Abstimmungsvorlage sieht eine Erhöhung der subventionierten Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins in der Stadt Wädenswil von 32 auf 55 vor und rechnet mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 780'000.--.

Mit der Erhöhung der Anzahl subventionierter Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins in der Stadt Wädenswil mit einkommensabhängigen Tarifen kann nach heutiger Einschätzung der Bedarf gedeckt werden.

Der Gemeinderat (Parlament) hat dieser Vorlage am 2. April 2012 mit 20 zu 4 Stimmen zugestimmt. Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Bericht

1. Ausgangslage

Am 13. Juni 2010 stimmte die Bevölkerung des Kantons Zürich dem Gegenvorschlag «Familienergänzende Betreuung» zu. Die Änderung des Jugendhilfegesetzes trat auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Den Gemeinden ist eine Übergangsfrist von drei Jahren eingeräumt, innert welcher sie für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen haben. Die Finanzierung erfolgt durch Gemeinde- und Elternbeiträge. Über Form und Umfang der Förderung entscheiden die Gemeinden selber.

Das Krippenangebot der Stadt Wädenswil ist historisch gewachsen. Es existieren heute sieben Kinderkrippen. Die siebte eröffnete Anfang 2012. Zudem erweiterte die Kinderkrippe Wädenswil mit der Eröffnung der Aussengruppe an der ZHAW seit Juni 2012 ihr Angebot, was bei den subventionierten Krippenplätzen zu einer ersten Entlastung führt. Für nicht subventionierte Krippenplätze ist das Angebot vielseitig und ausreichend. Der Bedarf an subventionierten Krippenplätzen, insbesondere für Kleinkinder, kann jedoch nicht gedeckt werden.

Im Jahre 2011 wurden insgesamt Fr. 443'000.-- Subventionsbeiträge für die Kinderkrippen Wädenswil, Pinocchio sowie den Tagesfamilienverein ausgerichtet.

2. Bedarfsanalyse

Erhebungen ergaben, dass mit Stand Januar 2011 eine bereinigte Warteliste für subventionierte Plätze für 108 Kinder bestand, davon 23 Kleinkinder (im Alter von 3 bis 18 Monaten). Da ein Kind meistens nicht die ganze Woche in der Krippe betreut wird, reicht ein Krippenplatz für durchschnittlich 1,5 Kinder. Dies bedeutet, dass bei gleichbleibenden Tarifregelungen etwa 72 Krippenplätze benötigt würden. Aufgrund der derzeit langen Wartezeit auf einen freien subventionierten Krippenplatz kann davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Krippenplatz der Warteliste beansprucht wird, weil in der Zwischenzeit eine andere Lösung gefunden werden konnte. Das neue Tarifmodell sieht die Subventionsgrenze bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.-- vor. Berechnungen ergaben, dass dadurch die Anzahl zu subventionierender Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins von 72 auf 55 reduziert werden kann. Die Anzahl subventionierter Krippenplätze kann nach heutiger Einschätzung den effektiven Bedarf in der Stadt Wädenswil abdecken.

3. Subventionierung

Den an der Subventionierung beteiligten Kinderkrippen und dem Tagesfamilienverein wird ein einkommensabhängiges Tarifmodell im Rabattsystem für die subventionierten Plätze vorgeschrieben. Ergänzend wird die Offenlegung der Rechnung und des Budgets der Betreuungsinstitutionen verlangt. Gemäss Benchmark (Vergleichswerte), die die Stadt Wädenswil 2010 in verschiedenen Zürcher Gemeinden durchführte, betragen die Subventionskosten pro Krippenplatz für die Gemeinde durchschnittlich Fr. 14'200.--. Die Kosten für die Subventionierung von 55 Krippenplätzen und Betreuungsverhältnissen des Tagesfamilienvereins belaufen sich folglich auf Fr. 780'000.-- pro Jahr. Die Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Betriebskosten ohne Gebäudeinvestitionen.

4. Tarifmodell im Rabattsystem

Betreuungsinstitutionen (Kinderkrippen und Tagesfamilienverein), welche Subventionen der Stadt Wädenswil beanspruchen, sind verpflichtet, das einheitliche einkommensabhängige Tarifmodell im Rabattsystem der Stadt Wädenswil einzuführen. Das Rabattsystem ist fein abgestuft und berücksichtigt steuerbare Einkommen bis Fr. 100'000.--. Dazu soll 1/15 vom übersteigenden steuerbaren Vermögensfreibetrag von Fr. 300'000.-- als Einkommen pro Jahr angerechnet werden. Mit der Feinabstufung werden Schwelleneffekte weitgehend vermieden.

Beispiel: steuerbares Einkommen Fr. 85'000.--, steuerbares Vermögen Fr. 600'000.--

Ein steuerbares Vermögen von Fr. 600'000.-- abzüglich Freibetrag von Fr. 300'000.-- ergibt ein anrechenbares Vermögen von Fr. 300'000.--. 1/15 davon ergibt ein Vermögensverzehr von Fr. 20'000.--. Ein steuerbares Einkommen von Fr. 85'000.-- pro Jahr zuzüglich Vermögensverzehr von Fr. 20'000.-- ergibt ein zu berücksichtigendes steuerbares Einkommen von insgesamt Fr. 105'000.--. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rabatt, und es müssen die Vollkosten für den Betreuungsplatz bezahlt werden.

5. Einführung

Der Ausbau der subventionierten Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins wird mit allen Akteuren sorgfältig geplant und wenn möglich im Jahr 2013 umgesetzt. Der Umsetzungszeitplan hängt unter anderem von den Möglichkeiten und der Bereitschaft der privaten Anbieter zur Zusammenarbeit mit der Stadt Wädenswil ab.

6. Ausblick

Mit der Erhöhung von 32 auf 55 subventionierte Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins wird der aktuelle Bedarf an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter in der Stadt Wädenswil aus heutiger Sicht gedeckt. Das Angebot wird aufgrund der allgemeinen und gesellschaftlichen Entwicklung von Zeit zu Zeit überprüft.

Der Gemeinderat (Parlament) hat dieser Vorlage am 2. April 2012 mit 20 zu 4 Stimmen zugestimmt. Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Stadt Wädenswil

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 16

info@waedenswil.ch